



KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Anfrage der LINKE-Fraktion	Vorlage-Nr: STV2024/150 Datum: 03.10.2024
---------------------------------------	---

Novellierung der Quartalsberichte (Vorlage STV2024/146)

Nachdem eine Beratung dieser Vorlage in der HFBA-Sitzung am 02.10.24 nicht erfolgen konnte und auch die vorab eingereichten Fragen in der Sitzung nicht beantwortet wurden,

fragen wir den Magistrat:

1. Auf welche Einrichtungen (Ortsteile) verteilen sich die 321 genehmigten wegen Personalmangels aber nicht belegbaren Kita-Plätze? Wo sind wie viele Gruppen geschlossen/nicht eröffnet, weil Personal fehlt, obwohl Räume vorhanden sind?
2. Sollen ab jetzt nur noch Kinder auf der Ü3-Warteliste berücksichtigt werden, die bereits bei deren Erstellung das dritte Lebensjahr vollendet haben und nicht mehr diejenigen, die im laufenden Kindergartenjahr das dritte Lebensjahr vollenden werden? Werden künftig auch keine Kinder mehr berücksichtigt, die mit ihrer Familie noch nicht in Hofheim a.Ts. wohnen, aber kurzfristig hierhin umziehen werden?
3. Gilt entsprechendes auch für U3-Kinder?
4. Weshalb sind die Balken in der Tabelle zu den Geburten so unproportioniert und suggerieren, dass z.B. 2023 weniger als halb so viele Kinder geboren wurden wie 2022, obwohl die Differenz 293 : 240 beträgt? Und weshalb ist der Balken für 2024 gar nur etwa halb so groß wie der für 2023, obwohl bis Ende September 2024 bereits 216 Kinder geboren wurden gegenüber 240 im Jahr 2023, so dass für 2024 sogar mit mehr Geburten zu rechnen ist als 2023?
5. Welche Zahlen in den Tabellen auf S. 2 der Vorlage sind korrekt? Die Einzelpositionen oder die Gesamtzahlen? Rechnerisch sind die Angaben nicht alle in Übereinstimmung zu bringen, insbesondere nicht bei den wegen Personalmangels nicht belegbaren Plätzen.
6. Wie ist die Erläuterung zur Tabelle der Personalausstattung bzgl. der Kita Wandersmann zu verstehen?
7. In welcher Hinsicht sollen die Trägerverträge angepasst werden?
8. Inwiefern können die Zur-Verfügung-Stellung der TV 1860-Halle und des katholischen Gemeindezentrums Lorsbach eine Verbesserung der Versorgung mit Betreuungsplätzen bewirken, wenn doch genügend Plätze vorhanden sein sollen, aber Personal fehlt?

9. Ist der Magistrat der Meinung, dass wegen fehlenden Personals keine weiteren Räume/Einrichtungen für die Kinderbetreuung mehr geschaffen werden sollen?

gez. Barbara Grassel (***DIE LINKE***)